



Schweigepflichtentbindungserklärung bei vorhandenen Tätowierungen bzw. sonstigem Körperschmuck

Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,

im Auswahlverfahren findet eine polizeiärztliche Auswahluntersuchung statt. Hier sind durch die Mitarbeiter(innen) des zuständigen Polizeiärztlichen Dienstes alle vorhandenen Tätowierungen, Brandings, Piercings oder sonstiger Körperschmuck zu beschreiben und zu dokumentieren.

Ein Abgleich dieser Dokumentation des zuständigen Polizeiärztlichen Dienstes der Bundespolizei mit den in Ihrer Bewerbung abgegebenen Erklärungen und Fotos vorhandener Tätowierungen bzw. sonstigen Körperschmucks ist nur mit Ihrer Einwilligung möglich. Dazu müssen die Mitarbeiter(innen) des Polizeiärztlichen Dienstes der Bundespolizei von der Schweigepflicht gemäß § 203 Strafgesetzbuch entbunden werden. Diese Einwilligung erfolgt freiwillig.

Hiermit willige ich,

Name, Vorname: _____

geboren am: _____

derzeit wohnhaft in: _____

ausdrücklich ein, dass die bei dieser Untersuchung erlangten Erkenntnisse über meinen Körperschmuck durch den Polizeiärztlichen Dienst der Bundespolizei den für eine Einstellungsentscheidung zuständigen Mitarbeitern des Stabsbereiches 4 der Bundespolizeiakademie zum Abgleich mit den in der Bewerbung getätigten Angaben zu vorhandenen Tätowierungen bzw. sonstigem Körperschmuck zur Verfügung gestellt werden.

HINWEIS: Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Ort / Datum

(Unterschrift)

Bei Minderjährigen zusätzlich die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten:

Ort / Datum

(Unterschrift)